

**Vorlage Nr.:** 7.459/2024 öffentlich

**Berichterstatter:** Frau Schulz

**Gegenstand der Vorlage**

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragssatzung); hier: Erhöhung der Kostenbeiträge**

**Beratungsfolge**

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.01.2024					
Kultur- und Sozialausschuss	18.01.2024					
Ortschaftsrat Darlingerode	23.01.2024					
Ortschaftsrat Drübeck	23.01.2024					
Hauptausschuss	24.01.2024					
Stadtrat	01.02.2024					

**Beschlussvorschlag**

**Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) stimmt der Änderung der Kostenbeitragssatzung und somit einer Erhöhung der Beiträge um 30 EUR monatlich ab dem 01.08.2024 zu.**

## **Begründung**

Nach 8 Jahren mit stabilen Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) ist nun vorgesehen, die Tarife zum 01.08.2024 zu erhöhen. Die Erhöhung würde damit ab dem neuen Kita-Jahr 2024/2025 gelten. Die jährlich steigenden Personal- und Betriebskosten konnten bislang durch den Stadthaushalt kompensiert werden. Im Hinblick auf die Tarifsteigerungen und die gestiegenen Kosten durch die Inflation können die Kostensteigerungen künftig nicht mehr allein durch die Stadt getragen werden.

Im Vergleich mit anderen Kommunen im Harzkreis hat die Stadt Ilsenburg (Harz) bislang günstige Tarife für die Kindertagesbetreuung anbieten können (siehe Anlage 5). Auch die nun vorgeschlagenen höheren Kostenbeiträge orientieren sich im unteren bis mittleren Bereich der Vergleichstarife. Die Stadt Ilsenburg ist wie alle anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt u. a. an das Kinderförderungsgesetz des Landes und das Finanzausgleichsgesetz des Landes gebunden. Daher ist es finanziell und sachlich nicht weiter leistbar, die Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung von der allgemeinen Kostenentwicklung abzukoppeln. Eine dauerhafte Entlastung der Eltern liegt in der Zuständigkeit des Landes und sollte auch dort eingefordert werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, alle Kostenbeiträge um 30 Euro monatlich ab 01.08.2024 zu erhöhen. Dies würde zu Mehrerträgen von ca. 265.000 Euro jährlich führen.

Die geltende Mehrkindermäßigung führt dazu, dass Familien mit zwei oder mehr Kindern nicht über Gebühr belastet werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Eltern dadurch in 2016 noch insgesamt rund 876.000 EUR von den Gesamtkosten getragen haben, in 2023 dagegen nur noch 677.000 EUR ( siehe Anlage 6).

Weiter richtet sich die Erstattung des Landes für die Mehrkindermäßigung nach der Höhe der Kostenbeiträge in der jeweiligen Kommune. Das führt dazu, dass Kommunen mit höheren Kostenbeiträgen auch von der Erstattung des Landes stärker profitieren. Sollten künftig weitere Beitragsentlastungen folgen, könnte die Stadt Ilsenburg gegenüber anderen Kommunen weiter finanziell benachteiligt werden, soweit sich diese Entlastungen ebenfalls auf die Kostenbeiträgen in der jeweiligen Kommune beziehen.

Die einzelnen Kuratorien in den Einrichtungen werden derzeit angehört.

### **Gesetzliche Grundlagen**

§§ 45 KVG LSA, 100 KVG LSA

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja       Nein

im HH-Jahr: ab 2024

Erträge/Einzahlungen in EUR: jährlich ca. 265.000 EUR Mehrerträge, 2024  
anteilig weniger

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke  
Bürgermeister

Anlagen:

- 1- Entwurf der geänderten KiTa-Kostenbeitragssatzung
- 2- Entwurf der geänderten Kostentabelle
- 3- Synopse zu den Änderungen in der Satzung
- 4- Synopse zu den Änderungen in der Kostentabelle
- 5- Vergleich mit anderen Kommunen
- 6- Übersicht zur Kostenentwicklung